

## Handlungsfeld A – Öffentlicher Raum und Stadtgestaltung

Maßnahmennummer O/N – A2	Maßnahmentitel Hof- und Fassadenprogramm Oberilp/Nonnenbruch
<b>Akteure</b> Stadt Heiligenhaus, Immobilien- und Grundstückseigentümer*innen, Stadtteilmanagement, Quartiersarchitekt*in	<b>Maßnahmenziele</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufwertung privater Gebäude und dazugehöriger Freiflächen</li><li>▪ Standortprofilierung der Stadtteile Oberilp und Nonnenbruch / Aufwertung des Gesamterscheinungsbildes</li></ul> <b>Kurzbeschreibung</b>
<b>Kosten</b> 400.000 € öffentliche Mittel, 400.000 € private Investition	Der Zustand eines Gebäudes hat eine nicht zu unterschätzende stadtbildprägende Außenwirkung. So beeinflusst das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden das Wohnumfeld, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie insgesamt das Image eines Zentrums, Quartiers und Stadtteils.  Im abgegrenzten Projektgebiet der Stadtteile Oberilp und Nonnenbruch sind unterschiedliche bauliche Strukturen vorhanden. Prägend für die Oberilp, insbesondere im Umfeld des Europaplatzes, ist eine Vielzahl an Geschosswohnungsbauten; im nördlichen Bereich des Stadtteils sind Einfamilien-Reihenhäuser gelegen. Im Nonnenbruch sind im südlichen Bereich vorrangig Ein- bis Zweifamilienhäuser zu finden, im nördlichen Abschnitt nahezu ausschließlich Mehrfamilienhäuser. Historische Bausubstanz ist in den Stadtteilen nicht erkennbar. Denkmäler sind innerhalb des ISEK-Bereiches nicht vorhanden. Der Gebäudezustand variiert zum Teil stark, jedoch sind in vielen Teilbereichen Sanierungs- / Modernisierungsbedarfe festzustellen. Beispielhaft genannt seien hier die Geschosswohnungsbauten in der Oberilp, welche starke Mängel aufweisen. Diese wirken sich u. a. negativ auf das gesamte Erscheinungsbild und die Aufenthalts- und Lebensqualität im Stadtteil aus.
<b>Finanzierung</b> Städtebauförderung	Um einen Beitrag zur Attraktivierung des Erscheinungsbildes in den Stadtteilen und damit zur Standortprofilierung zu leisten, soll das Hof- und Fassadenprogramm (HuF) Eigentümer*innen zur gestalterischen Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen ermutigen. Das HuF fungiert als Anreizprogramm für private Investitionen im Bestand. Die Förderung erfolgt in Form einer Bezuschussung; finanziell unterstützt werden v. a. Maßnahmen zur Fassadenaufwertung, Entsiegelung, Herrichtung und Gestaltung von Hofflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern. Ein besonderer Fokus in den Stadtteilen Oberilp und Nonnenbruch gilt Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden, Höfen und (Flach-)Dächern.
<b>Priorität</b> hoch	Vor Anlauf des Programms ist eine Förderrichtlinie zu erarbeiten und zu beschließen, welche die Vergabemodalitäten, die maximale Förderhöhe sowie das Fördergebiet festlegt. Die Umsetzung erfolgt über das Stadtteilmanagement und zusätzlich punktuell über einen / eine Quartiersarchitekt*in.
<b>Zeithorizont (Beginn)</b> ab 2024	Der Kostenansatz kalkuliert mit einer Förderhöchstsumme pro Maßnahme bzw. Objekt von 25.000 € und vier Maßnahmenumsetzungen pro Jahr (in beiden Stadtteilen, die im Rahmen des Hof- und Fassadenprogrammes realisiert werden) und geht dabei von einer Laufzeit des Förderprogrammes von sechs Jahren aus.
<b>Primäres Entwicklungsziel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wir gestalten gemeinschaftsfördernde Aufenthaltsräume in den Stadtteilen.</li></ul>	<b>Erste Schritte</b> <ol style="list-style-type: none"><li>I. Erarbeitung einer Förderrichtlinie, inkl. Abgrenzung des Fördergebietes innerhalb des ISEK Projektgebietes Oberilp / Nonnenbruch und Benennung der maximalen Förderhöhe pro Maßnahme</li><li>II. Öffentlichkeitsarbeit: Information, Kontaktaufnahme und Motivation von potenziellen Interessenten</li></ol>
<b>Synergien</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Handlungsfeld B – Wohnen und Wohnumfeld</li><li>▪ Handlungsfeld C – Handel, Dienstleistungen und Gewerbe</li><li>▪ Handlungsfeld G – Klima, Freiraum und Natur</li></ul>	